

Was ist ein AVGS?

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) ist ein Förderinstrument der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Er ermöglicht es Ihnen, kostenfrei an Coachings teilzunehmen, die Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Wer kann einen AVGS beantragen?

- Arbeitssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen
- Kund:innen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
- Menschen in Elternzeit oder Reha
- Menschen, die einem Minijob nachgehen

So beantragen Sie den AVGS:

1. **Kontakt aufnehmen:** Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Ansprechperson im Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit.
2. **Ziel formulieren:** Erklären Sie, warum Sie ein Coaching brauchen (z. B. berufliche Neuorientierung, Bewerbungstrainings, Gründungsvorhaben).
3. **Maßnahmenträger vorschlagen:** Nennen Sie uns als Wunschträger (DropIn Bildung – www.dropin-bildung.de).
4. **Maßnahmebeschreibung mitnehmen:** Bringen Sie die Beschreibung der gewählten Maßnahme (erhalten Sie von uns im kostenlosen Erstgespräch) mit zum Termin.
5. **AVGS ausstellen lassen:** Ihre Ansprechperson prüft den Bedarf und stellt ggf. den Gutschein aus.
6. **Coaching starten:** Sobald der AVGS bewilligt ist, starten Sie gemeinsam mit uns in Ihr individuelles Coaching.

Tipp: Wir unterstützen Sie gern mit einer individuellen Vorbereitung auf das Gespräch bei Ihrem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit.

*Müller und Rückwald GbR „dropin“
Präsidentenstraße 44, 59192 Bergkamen
info@dropin-bildung.de
www.dropin-bildung.de*